

Liebe Eltern,

an dieser Stelle veröffentlichen wir Bewertungsgrundlagen der Fächer, wie sie im Kerncurriculum vorgeschlagen sind und ergänzen diese durch unsere eigenen Fachkonferenzbeschlüsse. Bitte bedenken Sie, dass es beispielhaft aufgezeigte Möglichkeiten der Bewertung sind. Dass diese nicht alle nutzbar sind und auch durch weitere Möglichkeiten ergänzt werden können (deshalb heißt es in den KCs auch immer unter anderem, zum Beispiel, je nach Ausrichtung, in Ansätzen...), ist Ihnen bestimmt bewusst. Die Kerncurricula aller Fächer können Sie unter

https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=search&k0_0=Schulbereich&v0_0=Primarbereich&k

alle in ihrer Gesamtheit einsehen.

Am ersten Elternabend im dritten Schuljahr werden Ihnen die Notenzusammensetzungen der einzelnen Fächer von den Lehrkräften dargelegt. Ansonsten können Sie uns gern, besonders natürlich im Rahmen der Elternsprechtage, um Auskünfte bezüglich der Leistungsstände Ihrer Kinder bitten.

Englisch

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B. (KC 2018):

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Poster, Portfolio, treasure book),
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. word bank, (Bild)-Wörterbücher, Lernprogramme),
- Szenische Darstellungen (z. B. Dialoge, Rollenspiele, Sketche, Comic, Fotostory)
- Vorstrukturierte Präsentationen, auch unter Verwendung von Realien, Vorlagen und Medien, ggf. auch in Form von Audio-/Videoaufnahmen,
- Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

Beobachtungsbögen

Da die Ermittlung des Lernstandes im Sprechen sehr komplex ist, werden gezielte Beobachtungen während des Unterrichts durchgeführt. Die Fertigkeiten des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen) sollten mindestens zweimal pro Halbjahr mit Hilfe eines geeigneten Beobachtungsbogens dokumentiert werden.

Bei der Bewertung mündlicher Leistungen sind vor allem folgende Aspekte zu beachten:

- die Verständlichkeit der Aussage,
- die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen Redemitteln
- die Länge und Komplexität der Äußerung,
- das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten,
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens,
- der kommunikative Erfolg.

Notenverteilung mündlich/ schriftlich, FK-Beschluss:

50% Hör/Hör-Sehverstehen

35% Sprechen

15% Lesen

Mathematik

Mündlich (KC 2025):

Mündliche Leistungen sind u. a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Hier ist insbesondere die Qualität der Beiträge, aber auch das aktive Zuhören in der Bewertung zu berücksichtigen. Beispiele für mündliche Leistungen:

- mathematische Sachverhalte, Zusammenhänge und Lösungswege strukturiert darstellen und erklären
- Fachsprache anwenden und nutzen
- mündliche Überprüfungen
- kriteriengeleitete Präsentationen von Ergebnissen (auch von Partner- und Gruppenarbeit)

Notenverteilung mündlich/ schriftlich, FK-Beschluss:

50% schriftliche Noten

50% mündliche Mitarbeit

Die fachspezifischen Leistungen fließen je nach ihrer Ausrichtung in den mündlichen oder schriftlichen Bereich ein.

Deutsch

Quelle: Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4 – Deutsch; Nds. Kultusministerium; Ausgabe 2025; Seiten 35 & 36

„Grundsätzlich ist zwischen Lernsituationen und Leistungs- oder Überprüfungssituationen zu unterscheiden. [...] In Leistungs- und Überprüfungssituationen fordert der Unterricht von den Lernenden, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen [Lernziele] nachzuweisen.“
„Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Lernenden [und Lehrenden] Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen.“

„Im 1. und 2. Schuljahrgang liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Beobachtung der Lernenden. [...] Im Verlauf des 2. Schuljahrganges kommen kurze schriftliche Lernkontrollen hinzu.“

„Im 3. und 4. Schuljahrgang sind neben der Beobachtung der Lernenden punktueller Leistungsfeststellungen heranzuziehen. Diese umfassen mündliche, schriftliche und andere fachspezifische Leistungen.“

„In allen Leistungs- und Überprüfungssituationen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, welche die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.“

„Grundlage der Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.“

„Über Gewichtung und Formate der Leistungsüberprüfung entscheidet die Fachkonferenz (der Schule). Dabei gehen schriftliche Leistungen im 3. und 4. Schuljahrgang ungefähr zur Hälfte in die Zeugnissensur ein. Dazu gehören schriftliche Lernkontrollen und die schriftlichen Anteile der anderen fachspezifischen Leistungen. Der andere Teil der Zeugnissensur umfasst mündliche Leistungen, zu denen auch die mündlichen Anteile der anderen fachspezifischen Leistungen gehören.“

„Ausnahmen gelten nur dann, wenn für einzelne Lernende ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung durch die Klassenkonferenz beschlossen wurde.“ (Seite 36)

Mündliche Leistungen sind vielfältig. Einige Beispiele sind unter anderem:

Eigene Beiträge zum Unterrichtsgespräch, selbst-aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, zielführende Beiträge, themenorientierte Beiträge, freies Sprechen (bspw. eigene Anliegen verständlich mitteilen, geordnet erzählen u.v.m.), Zuhörverhalten während jemand vorliest oder erzählt, aktives Zuhören, in Partner- & Gruppenaufgaben ziel- & themenorientiertes Gesprächsverhalten, Vorträge/Präsentationen von Arbeitsergebnissen (aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten) ...

Zusammensetzung Zeugnisnote (gültig ab Schuljahr 2026/2027)

60 % schriftliche Leistungen
(inkl. 10% andere fachspez. Leistungen in diesem Bereich)

40 % mündliche Leistungen
(inkl. 10% andere fachspez. Leistungen in diesem Bereich)

Sachunterricht

Leistungen (KC 2017)

Im Sachunterricht werden sowohl fachliche als auch soziale und personale Kompetenzen erworben.

Dabei ist zu bedenken, dass die sozialen und personalen Kompetenzen fachübergreifend und deshalb nur in Ansätzen erfasst werden können.

Für die Feststellung und Bewertung der Leistungen im kompetenzorientierten Sachunterricht gibt es zwei Bereiche:

Spezifische mündliche und praktische Leistungen des Faches	Spezifische schriftliche Leistungen des Faches
Sachgemäße Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen	
Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Plakatvorstellung, Modelle, Versuche etc.)	Dokumentationen (Plakat, Themenheft, Portfolio, Lerntagebuch, Sammlungen, Ausstellungen, Versuchsprotokolle etc.)
Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Bauen, Versuche durchführen etc.)	Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Verebnen, Skizzieren etc.)
Mündliche Beschreibung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen (nach Versuchen, Partner- und Gruppenarbeit, Befragungen, Exkursionen etc.) sowie das Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten	Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) sowie mündliche Überprüfungen	Schriftliche Lernkontrolle

Notenverteilung mündlich/ schriftlich, FK-Beschluss:

mündlich und praktisch 50%

schriftlich (Klassenarbeit) 25%

Dokumentation, Methoden, Tabellen, Zeichnungen, Pläne, Karten...25%

Kunst, Textil, Werken

Im Fachunterricht wird den Schülern und Schülerinnen erklärt, dass das fertige Werkstück bzw. das fertige Kunstwerk wie gehabt nach unterschiedlichen Kriterien benotet wird, aber diese Note macht nur ein Drittel aus.

Doppelt so wichtig ist nun, wie der Weg zum Produkt zu beurteilen ist. Die Schwerpunkte könnten z.B. sein:

- Beschreibung von Arbeitsschritten (u.a. Nutzung von Fachbegriffen),
- Organisation des eigenen Arbeitsplatzes,
- ökonomischer Umgang mit Werkstoffen,
- experimentelle Auseinandersetzung mit Materialien und Techniken,
- Entwicklung eigener Gestaltungsideen,
- Reflexion des gestalterischen Prozesses und des Problemlöseverfahrens,
- Übernahme von Verantwortung bei Partner – und Gruppenarbeiten,
- Bereitschaft zur Überarbeitung von Fehlern und Unsauberkeiten
- Bewertung von Unterrichtsergebnissen in Hinblick auf Design, Qualität und Nachhaltigkeit...
-

Besprechen auch Sie gerne diese Bewertungsmaßstäbe mit Ihrem Kind, damit es begreift, dass sich die Note nicht nur auf ein gelungenes Ergebnis bezieht. Noch mehr zählt beispielsweise noch,

- ob ich mich an der Entwicklung der Arbeitsschritt-Abfolge beteiligt habe,
- ob ich sparsam mit Material umgegangen bin,
- ob ich Werkzeug sinnvoll ausgewählt und eingesetzt habe,
- ob ich Hilfsmittel zum selbstständigen Arbeiten genutzt habe,
- ob ich mir die zur Verfügung stehende Zeit geschickt eingeteilt habe,
- ob ich beim Vorführen neuer Techniken aufmerksam zugehört habe oder mit anderen Dingen beschäftigt war,
- und somit größtenteils selbstständig arbeiten konnte oder immer wieder die Lehrkraft oder andere Kinder um Hilfe bitten musste.
-

Notenverteilung, FK-Beschluss:

- 1/3 Bewertung des fertigen Arbeitsprozesses
-
- 2/3 Bewertung des Arbeitsprozesses

Sport

(KC 2020)

Die Lehrkraft hat die pädagogische Verantwortung, in der Notenfindung die folgenden Bezugsnormen angemessen zu berücksichtigen:

- a. Sachnorm (Erfüllung der im Kerncurriculum Sport genannten Kompetenzen),
- b. Individualnorm (Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangsbedingungen) und
- c. Sozialnorm (Relation der festgestellten Leistung im Vergleich zur Gruppe).

Der Sachnorm kommt logisch und zeitlich die vorrangige Bedeutung zu, da sich Individual- und Sozialnorm auf die Erfüllung der Sachanforderungen beziehen.

Zu den sonstigen Leistungen (verstärkt auch einzusetzen bei zeitweisen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen) zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio),
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team und
- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und der Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.

In Klasse 3 zählt Sport 50% und Schwimmen ebenfalls 50%

Bewertungskriterien für die Schwimmnote
(Schwimmen, Sport 50 :50)

	Befriedigend	Gut	Sehr Gut
Schwimmen	Mindestens 10 Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage im tiefen Wasser schwimmen.	Mindestens 15 Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage im tiefen Wasser schwimmen, Kopfsprung vom Beckenrand.	Mindestens 20 Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage im tiefen Wasser schwimmen, Kopfsprung vom Startblock.
	Beherrscht die Grundzüge des Brustschwimmens (Arm- und Beinbewegungen).	Beherrscht die Grundzüge des Brustschwimmens und kann die Beinkraft gezielt nutzen.	Beherrscht die Grundzüge des Brustschwimmens, nutzt die Beinkraft gezielt und kommt in eine Gleitphase (ganzer Körper gestreckt), korrekte Atmung ist schon zu erkennen.
	Kann rückwärts schwimmen.	Kann in beliebiger Form rückwärts schwimmen. Kennt den Kraulbeinschlag und kann diesen in Rückenlage anwenden.	Kann den Kraulbeinschlag und den Armzug beim Rückenschwimmen korrekt ausführen.
Tauchen	Kann nach beidfüßigem Abstoßen vom Rand unter Wasser gleiten.	Kann unter Wasser eine kurze Strecke schwimmen (mit Abstoßen).	Kann unter Wasser eine Strecke von mindestens 10 Metern schwimmen.
	Kann einen Gegenstand aus dem Wasser holen.	Kann einen Gegenstand aus dem 2m tiefen Wasser holen, indem er: sie kopfwärts taucht.	Kann mehrere Gegenstände aus mindestens 2 Metern Tiefe herausholen.
	Springt vom Beckenrand.	Springt vom 1-Meter Sprungbrett.	Springt vom 3- Meter Sprungbrett.
Baderegeln	Kennt die Baderegeln und kann sie erklären.		
Arbeitsverhalten	- Schwimmsachen vorhanden - Motivation - Leistungsbereitschaft - Leistungsfortschritt - Selbstständigkeit		
Sozialverhalten	- Rücksichtnahme und taires Verhalten - Regeln und Anweisungen beachten		

Schafft es ein Kind nach einem halben Jahr nicht, das Seepferdchen zu erreichen, ist es eine mangelhafte Leistung. War der Wille aber da und AV sowie SV in Ordnung, kann eine ausreichende Leistung bewertet werden.

Hat ein Kind das gerade das Seepferdchen und sind noch keine Leistungen aus dem befriedigenden Bereich (laut Tabelle) zu erkennen, ist es eine ausreichende Leistung.

Musik

Im Fach Musik bilden sowohl die Arbeitsergebnisse als auch die Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler die Grundlage der Leistungsbewertung. Leistungs- und Überprüfungssituationen dienen dazu, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Es ist darauf zu achten, dass auch die prozessbezogenen Kompetenzen Bestandteil der Leistungsbewertung sind.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen

Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse fachspezifischer, mündlicher und schriftlicher Leistungen zur Bewertung heranzuziehen. Die fachspezifischen Leistungen sollen mindestens zur Hälfte in die Gesamtzensur eingehen. Diese Leistungen können allein oder in der Gruppe erbracht werden.

Im ersten und zweiten Schuljahrgang werden mündliche und fachspezifische Leistungen bewertet, im dritten und vierten Schuljahrgang sollte darüber hinaus eine schriftliche Leistung pro Schulhalbjahr bewertet werden. Diese Leistung geht anteilig mit höchstens 20 Prozent in die Gesamtnote ein.

Zu fachspezifischen Leistungen zählen z. B.

- Singen einer Melodie
- Musizieren einer Bodypercussion
- Vorspiel einer Instrumentalstimme (auch nach einer vorgegebenen grafischen Notation)
- Tanzdarbietung
- Bewegungen zum Text eines Liedes ausdenken
- Klanggeschichte erfinden
- Rhythmusbegleitung auf Orff-Instrumenten ausführen
- szenische Umsetzung eines Musikstückes

zu mündlichen Leistungen zählen z. B.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate
- fachbezogene Kommunikation in musikalischen Gestaltungsprozessen
- mündliche Präsentation, ggf. mediengestützt (z. B. durch den Einsatz von Multimedia, Plakat, Hörbeispiel, Instrument), auch in Form von Partner- oder Gruppenarbeit

Zu schriftlichen Leistungen zählen z. B.

- Unterrichtsdokumentation (z. B. Plakat, Themenheft, Lerntagebuch)
- Beschreibung oder Dokumentation eines Musikstücks (z. B. Hörprotokoll, grafische Notation)
- Lernzielkontrolle

Folgende altersgemäße fachbezogene Kriterien dienen der Lehrkraft als Orientierung, um Leistungen im Musikunterricht zu beobachten, festzustellen und zu bewerten:

- Genauigkeit und Sicherheit beim Singen und Musizieren
- Einfallsreichtum, Originalität und Schwierigkeitsgrad beim musikalischen Gestalten und bei Präsentationen
- Genauigkeit beim Beschreiben von gehörter Musik
- Sicherheit bei der Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen
- Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse (z. B. in Gruppenarbeiten, beim Ensemblespiel)
- Sicherheit beim sachgemäßen Umgang mit Instrumenten
- Sicherheit in der Anwendung von Spieltechniken
- Qualität der fachbezogenen Rückmeldung/musikalische Urteilsfähigkeit

Notenverteilung, FK-Beschluss:

Schriftlich: 20% Mündlich 20% Fachspezifisch 60%

Religion

Mündliche Leistungen

Mündliche Leistungen sind u. a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Hier ist insbesondere die Qualität der Beiträge, aber auch das aktive Zuhören in der Bewertung zu berücksichtigen.

Beispiele für mündliche Leistungen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Fachsprache anwenden und nutzen
- Mündliche Überprüfungen
- Kriteriengeleitete Präsentationen von Ergebnissen (auch von Partner- und Gruppenarbeit)

Schriftliche Lernkontrollen

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden ein bis drei schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr geschrieben und bewertet. In schriftlichen Lernkontrollen sind möglichst alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Durch die korrekte Lösung der Aufgaben des Anforderungsbereichs I sollen in etwa 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden können. Die Bewertung muss ausgewiesen und damit transparent sein. Die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen legt die Fachkonferenz für die Schuljahrgänge 3 und 4 verbindlich fest.

Andere fachspezifische Leistungen

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden ein bis drei fachspezifische Leistungen pro Schuljahr bewertet. Die Fachkonferenz legt die genaue Anzahl, Aufgabenformate, Inhalt und Bewertungskriterien für die anderen fachspezifischen Leistungen der einzelnen Jahrgangsstufen fest. Die Lernenden werden zunehmend an der Auswahl der Aufgabenformate beteiligt.

In Lernsituationen werden die Aufgabenformate der anderen fachspezifischen Leistungen bereits ab dem 1. Schuljahrgang angebahnt, ab dem 3. Schuljahrgang werden sie auch in Leistungs- und Überprüfungssituationen eingesetzt.

Die Kompetenzerwartungen und Kriterien der Bewertung werden den Lernenden offengelegt und erklärt. Das Erarbeiten der Produkte der anderen fachspezifischen Leistungen und die Vorbereitung der Präsentationen werden im Unterricht durchgeführt. Die Erbringung dieser Leistungen durch die jeweiligen Lernenden kann individuell zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen. Grundlage der Leistungsbewertung sind sowohl die Arbeitsergebnisse als auch ihr Entstehungsprozess. Dabei können auch prozessbezogene sowie sozial-kommunikative und methodisch-strategische Kompetenzen berücksichtigt werden. Bei kooperativen Arbeitsformen kann sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einbezogen werden. Die Erbringung anderer fachspezifischer Leistungen ermöglicht es allen Lernenden durch eigene Schwerpunktsetzungen, ihre individuellen Kompetenzen und Stärken zu präsentieren und sich im Lernprozess mitgestaltend zu erleben. Andere fachspezifische Leistungen können mündliche und schriftliche Anteile haben, die für die Bildung der Zeugnissensur entsprechend in den mündlichen und schriftlichen Leistungen berücksichtigt werden. Die Erbringung anderer fachspezifischer Leistungen ermöglicht es allen Lernenden durch eigene Schwerpunktsetzungen, ihre individuellen Kompetenzen und Stärken zu präsentieren und sich im Lernprozess mitgestaltend zu erleben.

Beispiele für andere fachspezifische Leistungen:

- Bearbeitung biblischer Texte und eigene Textproduktionen (z. B. kreatives Schreiben)
- Bildnerisches Gestalten (z. B. Collagen, Kunstwerke, Plakate)
- Dokumentationen (z. B. Lerntagebuch, Portfolio)
- Formen szenischen Spiels (z. B. Standbild, Rollenspiel)
- Gestalterische Arbeiten (z. B. Musik, Tanz, Bodenbilder)
- Kriteriengeleitete Präsentationen
- Mediale Produkte erstellen (z. B. Erklärvideo, Podcast)
- Schriftliche Vorbereitungen (z. B. zum Rollenspiel, Referat, Interview)

Notenverteilung, FK-Beschluss:

Schriftlich: 40%

Mündlich 60%

Hinweise zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Elterninformation)

Zeugnisse enthalten auch Informationen über den Stand des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerin / des Schülers. Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben erstrecken. Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag des Klassenlehrers.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte (laut Erlass des Kultusministeriums):

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Auf Vorschlag der Klassenlehrkraft trifft die Klassenkonferenz eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten.

1 Laut Erlass des Kultusministeriums